

ausgefertigt durch: Hr. Püschel
Ausfertigungsdatum: 07.06.2022

Beschlussvorlage-Nr.: SR 389/34/2022

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am: 16.05.2022

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 20.06.2022

Beschlussgegenstand

Beschaffung Schutzbekleidung Feuerwehr

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss **beschließt:**

Variante 1: Die europaweite Ausschreibung mit anschließender Vergabe und Teilbeschaffung bereits im Jahr 2022 mit den vorhandenen Finanzmitteln zu beginnen und in den Jahren 2023/2024 über eine Verpflichtungsermächtigung für die Restsumme fortzusetzen und zum Abschluss zu bringen. (Siehe dazu Kostenaufstellung in der Begründung)

Variante 2: Die Planung der Mittel in dem Haushaltsplan 2023/2024. Danach erfolgt die Ausschreibung.

Finanzielle Auswirkungen (in €)	keine	einmalige	periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme		2022 27.000,00 €	
Produkt: 12.60.01.17		2023 136.500,00 €	
Sachkonto		2024 136.500,00 €	

Begründung/Sachverhalt:

Aufgrund der dringend nötigen Beschaffung von Feuerwehr-Schutzbekleidung wurde der Bedarf in einer Marktanalyse auf eine Summe von rund 300.000,00€ für ca. 315 Kameradinnen und Kameraden ermittelt. Es wird zwischen Bekleidung für Atemschutzgeräteträger sowie für Nicht-atemschutzgeräteträger unterschieden. Hierdurch ergibt eine Kostenminimierung in Höhe von rund 80.000 € gegenüber der Möglichkeit, alle Kameraden gleichwertig mit der Schutzstufe für Atemschutzgeräteträger auszustatten. Für eine möglich Beschaffung mittels europaweiter Ausschreibung der Leistung bietet die Verwaltung folgende zwei Möglichkeiten:

Variante 1:

Die Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Lieferung der entsprechenden Menge innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, beginnend schon ab 2022. Die Abnahme erfolgt entsprechend der verfügbaren Mittel innerhalb der Jahre flexibel. Jedoch muss die vereinbarte Gesamtabnahmemenge mit Vertragsende in 2024 durch die Stadt Altenberg gesichert werden. Vorteile ist die Preisbindung/ -stabilität, da die im Rahmenvertrag verankerten Kosten von den zu erwartenden Preissteigerungen gesichert sind.

Folgende im Haushalt 2022 eingeplante Maßnahmen sind bereits vorhanden oder können nicht wie geplant umgesetzt werden. Diese Mittel sollen ebenfalls für diese Beschaffung Verwendung finden:

im Bereich Bekleidung von 2021:	7.000,00 €
im Bereich Bekleidung von 2022:	15.000,00 € (perspektivisch zu erwarten)

Löschteichreinigung am Kirchteich in Fürstenuau:	5.000,00 €
Summe der zu erwartende „freie“ Mittel in 2022:	<u>27.000,00 €</u>

Somit ergäbe sich folgender Ablauf inkl. Kostenverteilung für die drei Jahre:	
2022 – Ausschreibung, Vergabe und Beschaffungsbeginn:	27.000,00€
2023 – Beschaffung:	136.500,00€
2024 – Beschaffung:	<u>136.500,00€</u>
Insgesamt:	<u>300.000,00 €</u>

Für die Haushaltsjahre 2023/2024 müssen die Mittel wie o. g. im Haushalt als Verpflichtungsermächtigung eingeplant werden.

Zusätzlich kann die Stadt Altenberg trotz geringer Erfolgsaussichten versuchen, über Fördermittelanträge für die Jahre 2023/2024 Fördermittel zu beantragen um ggf. die Eigenmittel hierfür zu reduzieren.

Variante 2:

Die Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Lieferung der entsprechenden Menge innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren, beginnend jedoch erst ab 2023.

Somit ergäbe sich folgender Ablauf inkl. Kostenverteilung:	
2023 – Ausschreibung, Vergabe und Beschaffungsbeginn:	150.000,00 €
2024 – Beschaffung:	<u>150.000,00 €</u>
Insgesamt:	<u>300.000,00 €</u>

Für die Haushaltsjahre 2023/2024 werden die Mittel wie o. g. im Haushalt eingeplant und sollten nach Abwägung vom Stadtrat beschlossen werden.
Erst mit beschlossenenem und bestätigtem Haushalt kann die Ausschreibung und Vergabe der Leistung erfolgen. Nachteilig wären in diesem Fall die zu erwartende Preissteigerungen.

Auch in diesem Fall kann die Stadt Altenberg trotz geringer Erfolgsaussichten versuchen, über Fördermittelanträge für die Jahre 2023/2024 Fördermittel zu beantragen um ggf. die Eigenmittel hierfür zu reduzieren.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

K i r s t e n
Bürgermeister (Siegel)